

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2010/WIT/317 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.02.2010 Wiedervorlage:
Änderung Begrüßungsgeld	
Fachdienst III Frau Oldorf Beratungsfolge	02.03.2010 Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschloss am 27.11.2008 die Erhöhung des Begrüßungsgeldes, Beschlussvorlage 2008/WIT/282.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wittenförden hat sich auf der Sitzung vom 12.01.2010 über die Kürzung des Begrüßungsgeldes ausgesprochen.

Der Finanzausschuss empfiehlt wie folgt:

Rückwirkend zum 01.01.2010 zahlt die Gemeinde Wittenförden für jeden neugeborenen Einwohner einmalig ein Begrüßungsgeld in Höhe von 1.000,00 EURO. Voraussetzung für die Zahlung ist, dass die Kindesmutter zum Zeitpunkt der Geburt in der Gemeinde Wittenförden ihren Hauptwohnsitz hat. Ebenfalls muss das Neugeborene mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wittenförden im Einwohnermeldeamt registriert sein.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt gemäß Sach- und Rechtslage rückwirkend zum 01.01.2010,

1. die einmalige Zahlung eines Begrüßungsgeldes i.H.v. 1000,00 EURO.
2. die Aufhebung des Beschlusses Nr. 2008/WIT/282 vom 27.11.2008.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtausgabe für das Jahr 2010 beträgt voraussichtlich 20.000,00 EURO.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)